

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz vom 19.11.2025 (VO-36-Fi-25-579)

Top 7 Hundesteuersatzung ab 01.01.2026

Es wird angeregt, die Satzung auch in Bezug auf den Steuersatz anzupassen. Es wird über die Höhe des Steuersatzes und die Definition gefährlicher Hund diskutiert.

Gemeinden können die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzungen regeln. (§ 5 KV MV) Darunter fällt auch die Hundesteuersatzung. Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Sponholz wurde am 16.03.2011 zuletzt geändert. Wobei nur die Hebesätze angepasst wurden.

Nun wurde die Hundesteuersatzung grundlegend überarbeitet und liegt der Gemeinde zur Entscheidung vor.

Wesentliche Änderungen sind die Definition und der Umgang mit gefährlichen Hunden, Änderung der Anzeigepflicht von 14 Tagen auf 1 Monat und die Konkretisierung bei Ordnungswidrigkeiten sowie kleinere Anpassungen.

Die Satzung soll ab 01.01.2026 in Kraft treten.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung mit den angepassten Steuersätzen:

1. Hund	40,00 €
2. Hund	50,00 €
3. Hund	70,00 €
1. gefährlicher Hund	150,00 €
2. gefährlicher Hund	300,00 €

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl ausgeschlossener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	0	6	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 15. Januar 2026

Ralf Wuschke
Gemeinde Sponholz
